



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Dialog dena- eaD | Einstieg in die energetische Sanierung – Gute Beispiele aus den Regionen

Die EU-Gebäuderichtlinie EPBD und ihre Auswirkungen auf die Regionen

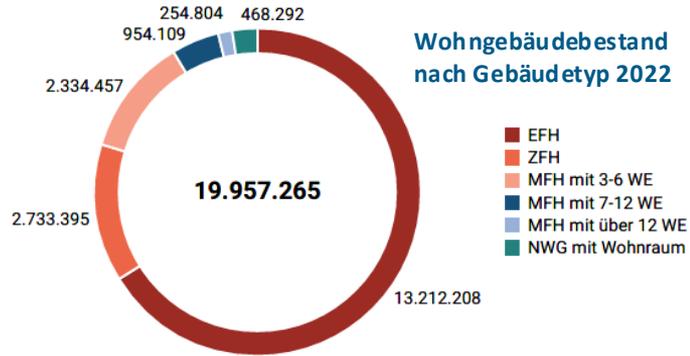
Berlin, 2. Juni 2025

Agenda

1. Wärmewende im Gebäudesektor
 1. Standortbestimmung / Ziele
 2. Herausforderungen und Rolle der EPBD
2. EPBD: Überblick
 1. Wesentliche Neuerungen
 2. Meilensteine / Zeitplan zur Umsetzung
3. EPBD-Regelungen mit Bezug zu Ländern und Kommunen
 1. Anforderungen an NWG / öffentliche Gebäude
 2. Einzelregelungen (Art. 6 EED / Art. 18 EPBD OSS]

Wärmewende im Gebäudesektor I: Standortbestimmung

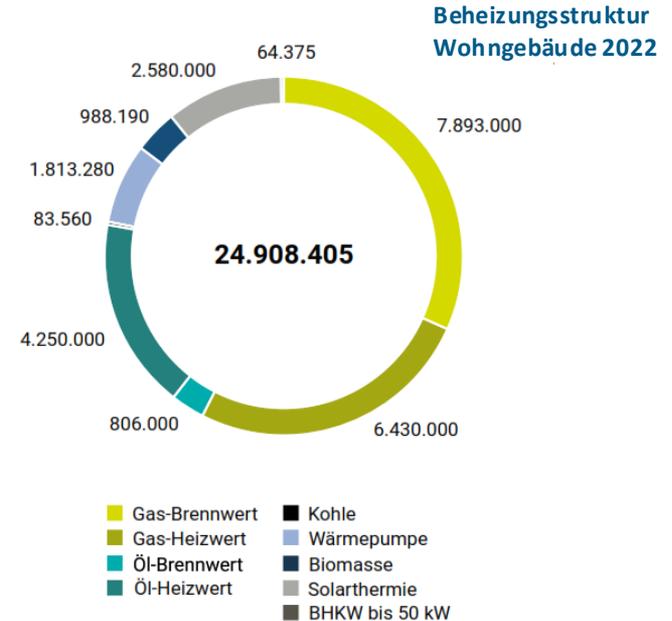
Viele, alte und fossil beheizte Gebäude verursachen 1/3 des dt. Endenergieverbrauchs und ca. 15% der CO₂-Emissionen



Quelle: Zensus 2024a



Quelle: Zensus 2024g, Zensus 2024h

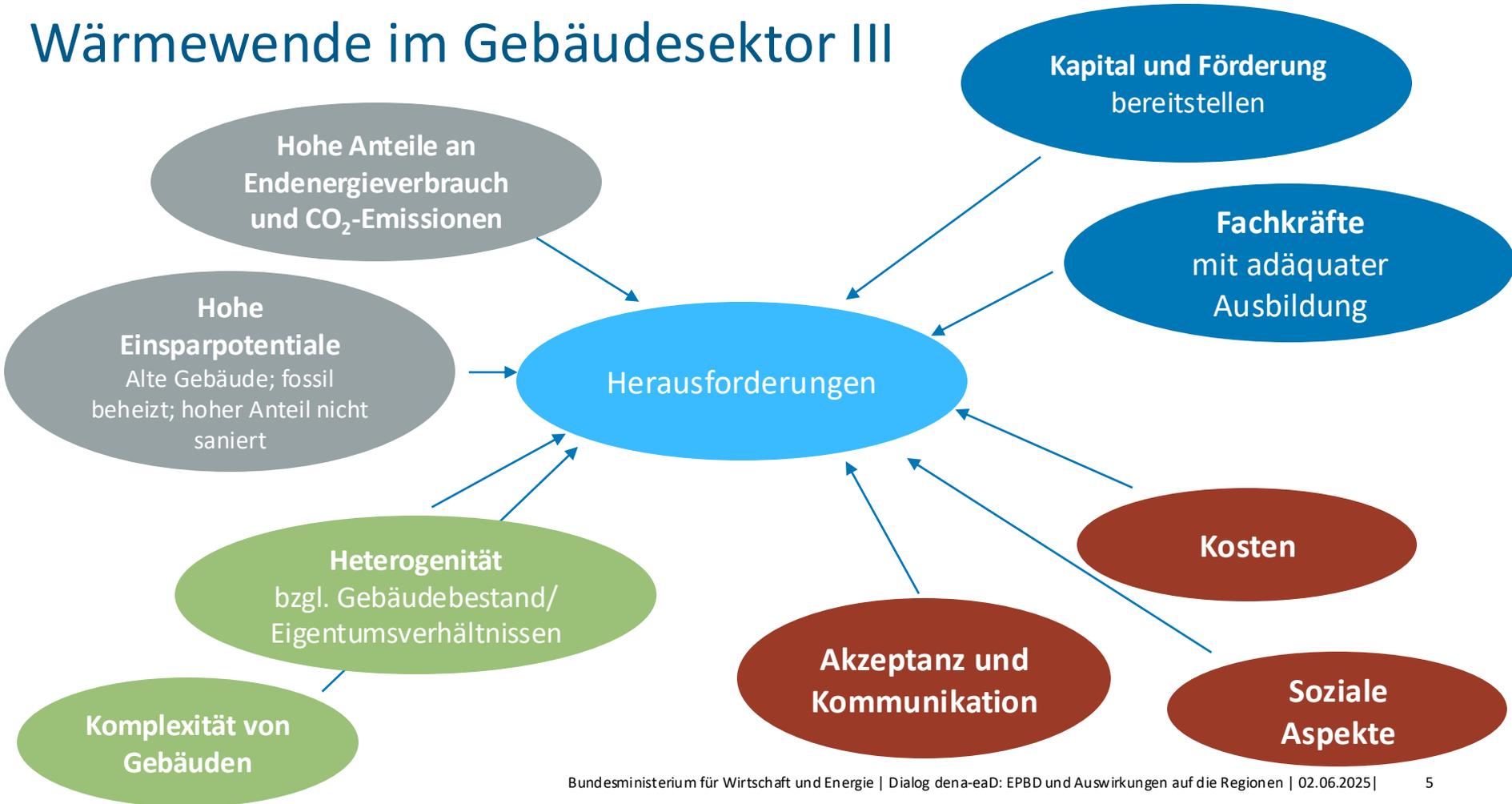


Quelle: dena Gebäudereport, 2024

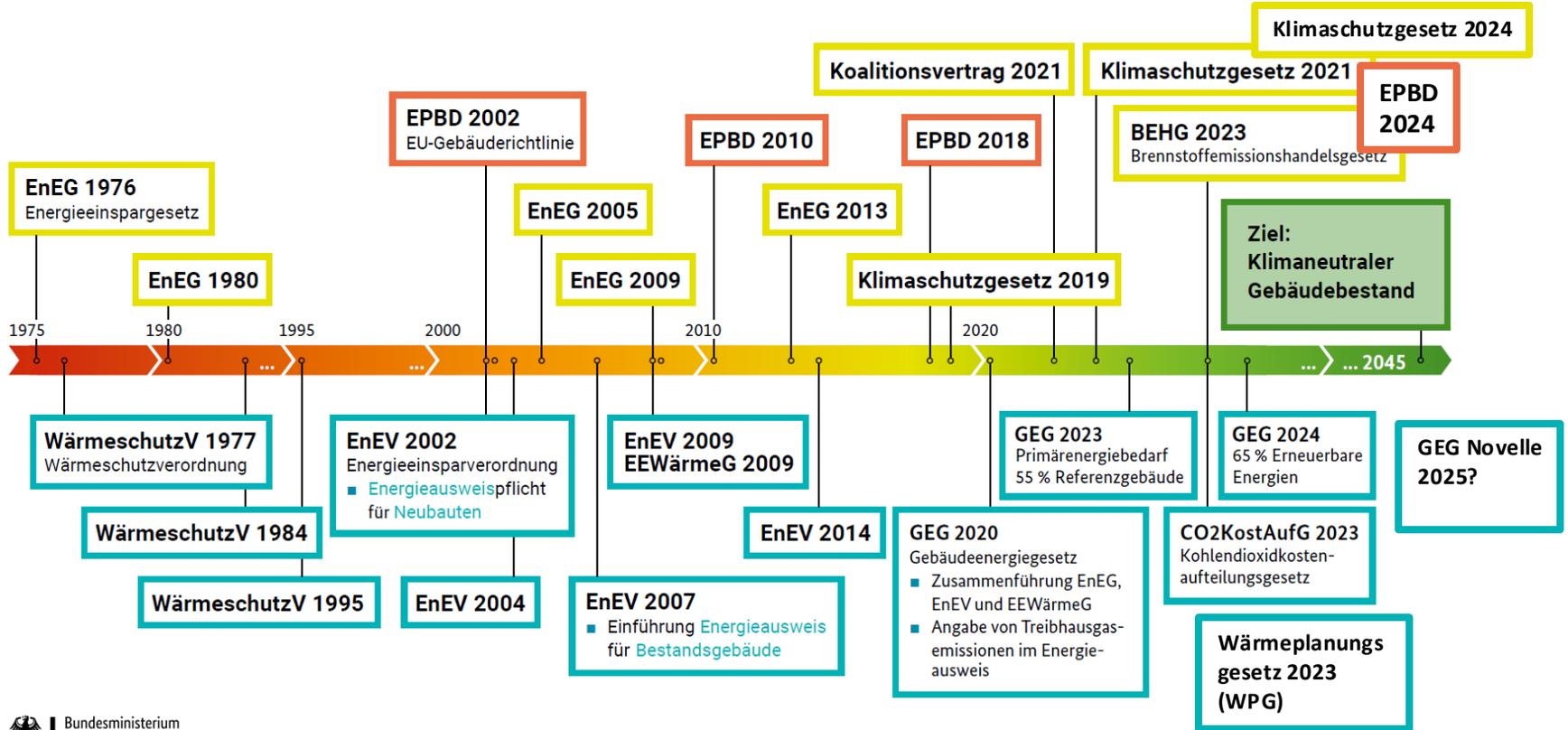
Wärmewende im Gebäudesektor II: Sektor-spezifische Ziele und Status quo

	2030	2022
Anteil erneuerbare Energien in Gebäuden*	46% bis 50%	ca. 32%
Primärenergieverbrauch**	2.000 PJ	3.273 PJ
Emissionen (Orientierung gem. KSG Novelle)	65 Mt CO ₂ -Äq	100,5 Mt CO ₂ -Äq (2024)
Anteil erneuerbare Energien in Wärmenetzen	50%	20%
Gebäude mit Fernwärme (+100.000/Jahr)	30%	14%
Wärmepumpen in Betrieb (+500.000/Jahr)	6 Mio.	ca. 1,7 Mio.

Wärmewende im Gebäudesektor III



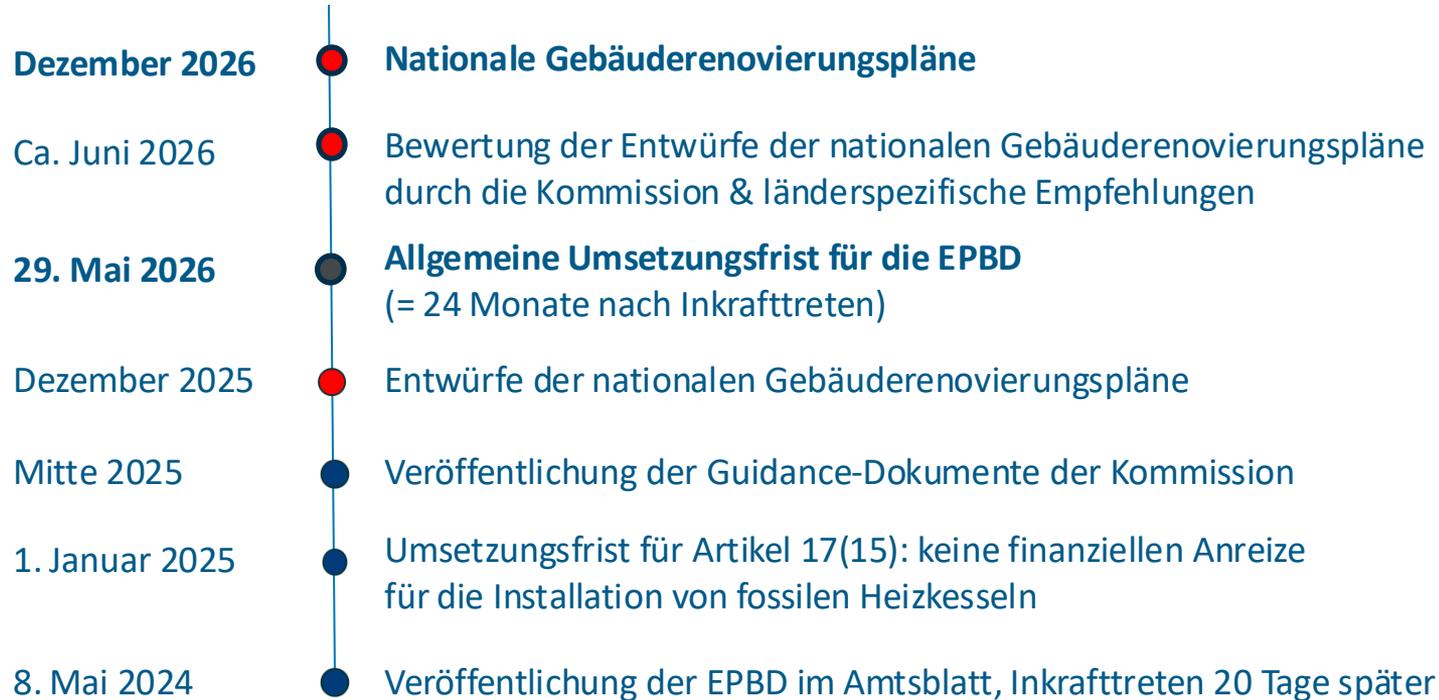
Wärmewende im Gebäudesektor IV - EPBD



EPBD Überblick: Wesentliche Neuerungen



EPBD Überblick: Meilensteine / Zeitplan zur Umsetzung



EPBD-Regelungen mit besonderer Relevanz für Länder und Kommunen: Nicht-Wohngebäude / öff. Gebäude I

Art.7 Nullemissions- gebäude

- Verpflichtender Neubaustandard ab 1.1.2028 für neue Gebäude, die sich im öffentlichen Eigentum befinden (ab 2030 alle Neubauten)
- Keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort, kein oder sehr geringer Energiebedarf

Art. 9 Abs. 1 MEPS

- Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz für Nichtwohngebäude
- Definition von Schwellenwerten für 2030 und 2033 → schlechteste Gebäude müssen über Schwelle liegen

Art. 10 Solardachpflicht

- Vorgaben für neue öffentliche Gebäude bis 31.12.2026 einführen
- Bestandsgebäude: stufenweise, größenabhängige Einführung der Vorgaben (31.12.27 / 31.12.28 / 31.12.30)
- Gebäude < 250m² bleiben ausgenommen

EPBD-Regelungen mit besonderer Relevanz für Länder und Kommunen: Nicht-Wohngebäude / öff. Gebäude II

Art.13 Gebäudetechnische Systeme

- Vorgaben für Nichtwohngebäude ausgeweitet
- Bisher anzuwenden bei Anlagennennleistung ab 290 kW, neu bereits ab 70 kW (bis 31.12.2029)
- Neu: Überwachung Raumklimaqualität, automatische Beleuchtungssteuerung

Art. 14 Infrastruktur für nachhaltige Mobilität

- Vorgaben zu u.a. Ladepunkten, Vorverkabelung und Fahrradstellplätzen für Nichtwohngebäude ausgeweitet
- Anzuwenden bei neuen Nichtwohngebäuden sowie Nichtwohngebäuden im Bestand bei einer größeren Renovierung

Art. 15 Intelligenzfähigkeit von Gebäuden

- Vorgaben zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Nichtwohngebäuden

EPBD-Regelungen mit besonderer Relevanz für Länder und Kommunen: Nicht-Wohngebäude / öff. Gebäude III

Art.20 Energieausweise

- Vorgaben zur Ausstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz
- Für alle öffentlichen, neuen Gebäude sowie öffentliche Bestandsgebäude besteht Pflicht zum Energieausweis

Art. 3 Nationaler Gebäuderenovierungs- plan

- National Building Renovation Plan löst bisherige Long-Term-Renovation Strategy ab
- MS zeigen Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand auf
- Wesentliche Maßnahmen (insb. MEPS NWG und Zielpfad Wohngebäude) müssen enthalten sein
- Zudem umfassende Daten zum Gebäudebestand und Sanierungsbedarf
- Entwurf Ende 2025 mit vorheriger Konsultation, finaler Plan Ende 2026

EPBD-Regelungen mit besonderer Relevanz für Länder und Kommunen: Einzelregelungen I - Vorbildfunktion

Art. 6 EED

Vorbildfunktion
der Gebäude
öffentlicher
Einrichtungen

- jährlich 3 Prozent der Gebäude öffentlicher Einrichtungen (Bund, Länder, Kommunen) mindestens zu einem Niedrigstenergiegebäude zu sanieren und Bestand mit energetischen Eigenschaften in Datenbank transparent machen
- Umsetzungsfrist Oktober 2025
- zulässige Ausnahmekategorien (Denkmal, Militär)
- alternativer Ansatz ermöglicht neben gebäudescharfer Erfüllung der 3%-Quote gleichwertige Energieeinsparungen - z.B. höheres Sanierungsniveau bei geringerer Sanierungsrate
- breites Spektrum an Maßnahmen zur Erfüllung
- Konzeptionierung Datenbank: Einbeziehung Länder
- Generell: Bund-Länder-Dialog zur Vertiefung des Austauschs

EPBD-Regelungen mit besonderer Relevanz für Länder und Kommunen: Einzelregelungen II – One Stop Shops

Art. 18 EPBD

Zentrale
Anlaufstellen
für die
Gesamtenergie-
effizienz in
Gebäuden

Art. 22 EED

Information und
Sensibilisierung

- Verpflichtung, zentrale Anlaufstellen / One-Stop-Shops (OSS) einzurichten
- umfassende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstellen für alle an der Gebäuderenovierung beteiligten Akteure (Hauseigentümer*innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsakteure)
- regional verfügbar, insbesondere in Gebieten mit hohem Anteil sanierungsbedürftiger Gebäude
- insbesondere ganzheitliche Unterstützung für schutzbedürftige Haushalte
- Ziel: Sanierungsprozess vereinfachen, Transaktionskosten senken Sanierungsrate deutlich steigern.
- Art. 22 EED fordert ebenfalls umfassende Information und OSS



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Heide Godron

Referat IIC1 – Grundsatz Energie- und Klimaschutz im Gebäudesektor,

Strategien und Gebäudetechnologien

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Telefon: +49-(30)-18-615-7365

E-Mail: Heide.Godron@bmwk.bund.de